

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange +49 202 563 5659 dirk.lange@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.10.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0812/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
N/A	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
25.11.2020	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
Durchgehende Radverkehrsanlage Wall/ Neumarkt		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung (VO/0214/20) und Ergebnis Ortstermin v. 31.07.2020

Beschlussvorschlag

Die BV Elberfeld empfiehlt/ der Ausschuss für Verkehr beschließt die Änderung der Verkehrsführung gemäß Anlage 1 zur Schaffung einer durchgehenden Begegnungsmöglichkeit zwischen Linienbusverkehr und entgegenkommendem Radverkehr zulasten der Aufstellmöglichkeiten der Taxen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Am 06.11.2019 erfolgte mit dem Beschluss VO/0860/19 die Öffnung des Walls für den gegenläufigen Radverkehr als zwischenzeitlicher Zustand bis zur Neugestaltung des Walls im Rahmen der Qualitätsoffensive Elberfeld. Nach der Umsetzung gab es Beschwerden bezüglich der Engstelle im Bereich Neumarkt. An dieser Stelle müssen Linienbusse und entgegenkommende Radfahrende einander abwarten. Aufgrund der hohen Taktfrequenz der Linienbusse und der hohen Nutzung des Walls durch Radfahrende tritt dieser Begegnungsfall häufig auf. In der Vorlage VO/0214/20 stellte das Ressort 104 bezugnehmend auf einen Bürgerantrag zur durchgehenden Markierung des Radfahrstreifens klar, dass es sich bei der Engstelle im Bestand um eine regelkonforme bislang unfallunauffällige Lösung handelt, welche jedoch aufgrund der starken Frequentierung häufig zu Wartezeiten führt. Bei regelwidrigem Verhalten blockieren sich die Verkehrsteilnehmenden gegenseitig. Der Hauptausschuss regte in der Sitzung vom 17.06.2020 einen Ortstermin an, auf welchem sich die Teilnehmenden am 30.07.2020 für eine Verkürzung und Verschiebung des Taxenstandes auf den Neumarkt aussprachen, um eine durchgehende Begegnung zwischen Linienbusverkehr und Radverkehr zu ermöglichen.

Für eine durchgehende Begegnungsmöglichkeit zwischen Linienbusverkehr und entgegenkommendem Radverkehr ist eine lichte Breite von 5,30 m inklusiver Bewegungs- und Sicherheitsräume nach den Richtlinien für die Anlagen im Stadtverkehr (RASt 06) erforderlich (vgl. Abbildung 1). 5,30 m ergeben sich als Summe des Verkehrsraumes (4,80 m) zuzüglich des Sicherheitsraumes nach rechts (0,50m Gehweg Kaufhauf), die 0,25 m Sicherheitsraum zum Taxenstand werden durch die 0,25m breite Markierung dargestellt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die erstmalig in der StVO-Novelle 2020 gesetzlich verankerten 1,50 m Überholabstand nicht für den Begegnungsfall gelten (Aussage BMVI 17.06.2020). Hieraus ergibt sich eine halbachsige Verschiebung der Taxenhalteplätze auf den Neumarkt. Dies ist im Bereich der Blumenkübel durch ein Versetzen dieser möglich. Im Bereich der ehemaligen öffentlichen Toilette ist dies nicht möglich, sodass hier der Haltebereich für Taxen um etwa sieben Meter verkürzt werden muss. Im Sinne einer einheitlichen Linienführung wird die Markierung über die gesamte Länge 1,00 m entfernt vom Bordstein aufgetragen, sodass sich aufgrund der verjüngenden Fahrbahnbreite teilweise eine größere Breite als die oben genannten 5,05 m ergeben. Neben den haltenden Taxen wird gegenüber den Einbauten und Marktständen ein 0,75m breiter Streifen zum Ein- und Ausstieg freigehalten.

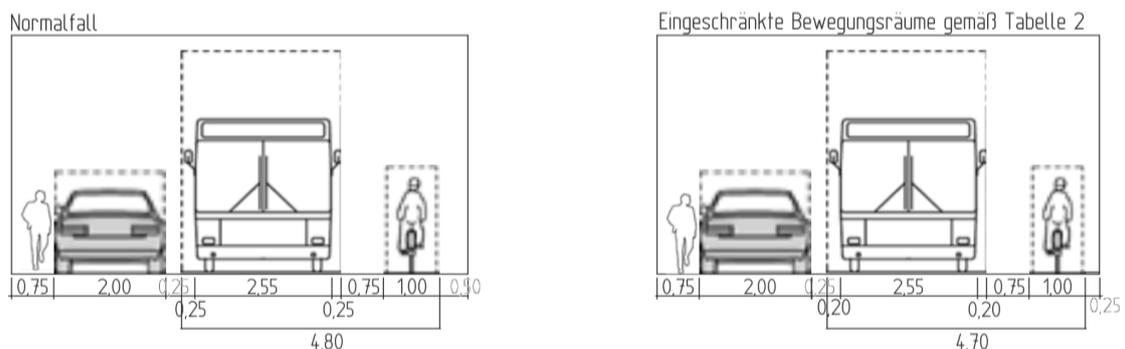


Abbildung 1: Verkehrsräume nach RAST Begegnungsfall Linienbus Fahrrad neben haltendem PKW

Ferner wird für den Fußgängerquerverkehr eine Aufstellfläche markiert. Hierdurch kann der auftretende Querverkehr gebündelt werden und die Sicht zwischen Fußverkehr und motorisierten Verkehr wird soweit verbessert, dass die empfohlenen Sichtdreiecke freigehalten werden.

Dieses Vorgehen wurde im Zuge eines gemeinsamen Ortstermins mit Vertretern der Taxizentrale, der WSW, der BV Elberfeld, des Ausschusses für Verkehr sowie des Ressorts 104 am 31. Juli 2020 einvernehmlich abgestimmt. Die in Anlage 1 dargestellte Planung wurden den oben genannten Interessensgruppen, sowie dem Runden Tisch Radverkehr und der IHK vorab zur Stellungnahme vorgelegt. Bis zum 05. November sind die in der Anlage 2 dargestellten Stellungnahmen eingegangen.

Daraufhin wurde auf Vorschlag der Taxizentrale die Aufstellfläche nach Süden bis zum Baum um etwa 3,00 m verlängert. Eine weitere Verlängerung ist aufgrund des Baumes und der Schleppkurve der Linienbusse nicht möglich. Auf Vorschlag der WSW wird die Sperrfläche für den Fußgängerüberweg bei positiver Beschlussfassung im Rahmen der Ausführungsplanung mithilfe eines Fahrversuches genauer abgesteckt. Der ADFC und die Kreispolizeibehörde zeigen sich mit den Planungen einverstanden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Markierungsarbeiten betragen 2.000 € und werden durch die Pauschale für investive Maßnahmen zur Radverkehrsförderung (PSP 5.215.401.002.003) gedeckt.

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der Witterung nach Beschlussfassung.

Anlagen

Anlage 01 – Markierungsplan
Anlage 02 – Stellungnahmen